

IV.12

Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge über 7,5 t HGG auf der L 11 Völser Straße in Völs

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 09.03.2005, Zl. 4-558-60-2-2005, mit der auf der L 11 Völser Straße von km 5,910 bis km 6,980 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit mehr als 7,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht erlassen wird.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z.1 StVO i.V.m. § 94b StVO verordnet die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wie folgt:

§ 1

Auf der L 11 Völser Straße in Völs wird von km 5,910 bis km 6,980 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t in beiden Richtungen verfügt.

§ 2

Von diesem Verbot ausgenommen sind:

- a) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes, des Bundesheeres, des Pannenhilfsdienstes, des Abschleppdienstes sowie des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Fahrten mit Fahrzeugen, die dem Einsatz in Katastrophenfällen dienen;
- b) Fahrten mit Schulfahrzeugen im Rahmen der Ausbildung und Prüfung von Bewerbern um eine Lenkberechtigung;
- c) Fahrten im Ziel- oder Quellverkehr betreffend die Gemeindegebiete von Völs und Kematen;
- d) Fahrten im Ziel- oder Quellverkehr für Gebiete, die ohne Benutzung der vom Fahrverbot erfassten Wegstrecke nicht erreicht werden können.

§ 3

Rechtsvorschriften, mit denen weitergehende Fahrverbote angeordnet werden, bleiben unberührt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung im Boten für Tirol folgenden Tag in Kraft.

Betroffene Gemeindegebiete:

- ✓ Völs
- ✓ Kematen in Tirol